

MITTEILUNGSBLATT

Nummer 47
Donnerstag,
24. November 2011




TIEFENBRONN
ENZKREIS

Volksabstimmung über das S 21-Kündigungsgesetz am 27. November 2011

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am Sonntag, dem 27. November 2011 findet die Volksabstimmung über das S 21-Kündigungsgesetz statt.

Hier haben Sie zum ersten Mal in der Geschichte Baden-Württembergs die Möglichkeit über eine Gesetzesvorlage mitzuentcheiden.

Von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr können Sie darüber abstimmen, ob die Landesregierung verpflichtet wird, Kündigungsrechte zur Auflösung der vertraglichen Vereinbarungen mit Finanzierungspflichten des Landes bezüglich des Bahnprojektes Stuttgart 21 auszuüben.

Wir haben das Glück, in einer Demokratie zu leben, in der das Recht auf freie Wahlen und somit auch die Möglichkeit solcher Abstimmungen einen wesentlichen Bestandteil darstellt.

Nutzen Sie deshalb dieses Recht und nehmen Sie am Sonntag an der Volksabstimmung teil oder beantragen Sie Briefabstimmungsunterlagen.

Ein Muster des amtlichen Stimmzettels ist im Anschluss abgedruckt.

Auf Ihr Kommen freuen sich die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer in Ihrem Abstimmungsraum.

Wo sich Ihr Abstimmungsraum befindet sowie weitere Informationen zur Abstimmung ist auf der Stimmbenachrichtigung abgedruckt.

Es grüßt Sie herzlich
Ihr

Friedrich Löffel

Baden-Württemberg
INNENMINISTERIUM
LANDESABSTIMMUNGSLEITERIN

Letzte Tipps zur Volksabstimmung

Abstimmung im Abstimmungsraum vergleichbar mit Parlamentswahlen

Amtlicher Stimmzettel

für die Volksabstimmung über die Gesetzesvorlage des
S 21-Kündigungsgesetzes
am 27. November 2011
im Stimmkreis Enzkreis

Stimmen Sie der Gesetzesvorlage „Gesetz über die Ausübung von Kündigungsrechten bei den vertraglichen Vereinbarungen für das Bahnprojekt Stuttgart 21 (S 21-Kündigungsgesetz)“ zu?

<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein
--------------------------	----------------------------

Hinweise:

<p>Mit „Ja“ stimmen Sie für die Verpflichtung der Landesregierung, Kündigungsrechte zur Auflösung der vertraglichen Vereinbarungen mit Finanzierungspflichten des Landes bezüglich des Bahnprojekts Stuttgart 21 auszuüben.</p>	<p>Mit „Nein“ stimmen Sie gegen die Verpflichtung der Landesregierung, Kündigungsrechte zur Auflösung der vertraglichen Vereinbarungen mit Finanzierungspflichten des Landes bezüglich des Bahnprojekts Stuttgart 21 auszuüben.</p>
---	---

Sie haben **1 Stimme**. Bitte in nur **einen** Kreis ein Kreuz (X) einsetzen.
Den Stimmzettel dann bitte in den Abstimmungsumschlag einlegen.

Briefabstimmungsunterlagen jetzt zurückschicken

Wenige Tage vor der Volksabstimmung über die Gesetzesvorlage des S 21-Kündigungsgesetzes am 27. November 2011 hat Landesabstimmungsleiterin Christiane Friedrich noch auf folgendes hingewiesen:

1. Abstimmung im Abstimmungsraum

Die Abstimmung im Abstimmungsraum läuft im Prinzip wie eine Landtags-, Bundestags- oder Europawahl im Wahllokal ab.

Die Stimmberechtigten suchen ihren Abstimmungsraum auf, der auf ihrer Stimmbenachrichtigung, die ihnen zugegangen ist, konkret mit Adresse benannt ist. Zur Abstimmung mitzubringen sind der Personalausweis oder der Reisepass und möglichst auch die Stimmbenachrichtigung. Der Stimmbezirksvorstand händigt ihnen einen amtlichen Stimmzettel und einen amtlichen Umschlag aus. Der Stimmzettel wird in der Abstimmungszelle gekennzeichnet und ist dort auch in den amtlichen Umschlag einzulegen.

Im Anschluss daran ist die Stimmbenachrichtigung beim Stimmbezirksvorstand abzugeben. Ausweisen muss man sich jedenfalls dann, wenn man die Stimmbenachrichtigung nicht dabei hat. Der Stimmbezirksvorstand prüft die Berechtigung und gibt nach positiver Prüfung die Abstimmungsurne frei, in die die Abstimmenden dann ihren Umschlag einwerfen.

Eine Abweichung zu Parlamentswahlen besteht nur darin, dass die Stimmbenachrichtigung kein Postkartenformat hat und bei der Urnenabstimmung der Stimmzettel in einem amtlichen Umschlag in die Urne geworfen werden muss. Ansonsten ist alles so einfach und gewohnt wie immer bei Wahlen.

2. Keine Abstimmungspropaganda im Abstimmungsgebäude

Jeder Abstimmende muss unbeeinflusst von Propaganda abstimmen können. Deshalb steht das Abstimmungsgebäude unter besonderem Schutz.

Jede Beeinflussung von Abstimmenden im Abstimmungsgebäude durch Wort, Ton, Schrift oder Bild - und zwar unabhängig durch wen - ist verboten. Der Stimmbezirksvorstand, der für einen geordneten Ablauf der Abstimmungshandlung zu sorgen hat und dem dazu das Hausrecht zusteht, wacht auch über die Einhaltung dieses Verbots.

3. Briefabstimmungsunterlagen jetzt zurückschicken

Damit bei der Briefabstimmung der rote Abstimmungsbrief bei der zuständigen Stelle bis spätestens 18:00 Uhr am Abstimmungstag eingeht, sollte der Abstimmungsbrief bei Versand durch die Post möglichst frühzeitig aufgegeben werden. Der Abstimmungsbrief sollte innerhalb der Bundesrepublik Deutschland spätestens drei Werktage vor der Abstimmung (Donnerstag, 24. November 2011), bei entfernter liegenden Orten noch früher, bei dem Postunternehmen eingeliefert werden.

Ab 25. November sollten die Abstimmungsbriefe am Besten direkt bei der auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden; die Übergabe in einem normalen Abstimmungslokal ist dagegen nicht möglich. Alle am Abstimmungstag nach 18:00 Uhr eintreffenden Abstimmungsbriefe dürfen bei der Stimmenauszählung nicht mehr berücksichtigt werden.

4. Kurzfristige Beantragung der Briefabstimmungsunterlagen

Briefabstimmungsunterlagen können noch bis Freitag, 25. November 2011, 18:00 Uhr, beim zuständigen Bürgermeisteramt beantragt werden. Bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung ist dies sogar noch bis zum Abstimmungstag, 15:00 Uhr, möglich. Soll ein Dritter die Briefabstimmungsunterlagen beantragen oder abholen, muss dieser eine schriftliche Vollmacht des Erkrankten vorlegen.



Am Sonntag, 27.11.11 findet während der Volksabstimmung zu S21 in der Zeit von 11 Uhr bis 16 Uhr im Foyer des Bürgerhaus Lehnigen ein Kuchenverkauf statt.

Der Erlös kommt der Kita Lehnigen zugute.



Kirchemusik

Evangelische Kirche

Mühlhausen

Konzert im Advent

27.11.2011
Sonntag
14.30 Uhr

J.S. Bach: Kantate „Uns ist ein Kind geboren“
G.F. Händel: Concerto grosso G-dur
F. Mendelssohn: Geistliche Gesänge
Lieder und Gesänge zum Advent
zum Zuhören und Mitsingen

Ev. Kinderchor und Singkreis Mühlhausen
Vokal- und Instrumentalsolisten
Wolfgang Bürck - Leitung

Eintritt frei - um Spenden wird gebeten

Im Anschluss lädt die Kirchengemeinde zum
Adventsnachmittag in die Würmtalhalle ein

 Kantorat
Pforzheim-Südost



Wichtige Telefonnummern - Notdienste

Sprechzeiten des Bürgermeisteramtes Tiefenbronn

Die Abendsprechstunde des Bürgermeisters am Montag, den 28. November 2011 findet statt von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Bürgerhaus im Ortsteil Lehnungen.

Rathaus Tiefenbronn:

Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr montags 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Selbstverständlich besteht auch die Möglichkeit von Terminvereinbarungen - auch außerhalb dieser Öffnungszeiten.

Bei größeren Terminen (Rentenantrag, Anmeldung zur Eheschließung, Bauangelegenheiten und dergleichen) empfiehlt sich die Vereinbarung eines Termins mit der Sachbearbeiterin/dem Sachbearbeiter.

Informationen zu Tiefenbronn erhalten Sie auch im Internet unter

<http://www.Tiefenbronn.de>

Telefonnummer Bürgermeisteramt Tiefenbronn 07234 9500-0

Kindergärten

OT Tiefenbronn, Schlossgartenstr. 12, Tel. 07234 8161

OT Mühlhausen, Tiefenbronner Str. 17

Tel. 07234 8681

OT Lehnungen, Hauptstr. 20, Tel. 07234 8665

Schulen

Grundschule "Lucas-Moser-Schule", Lucas-Moser-Str. 9-11, Tel. 07234 5925

Verbandsschule im Biet, Grund- und Werkrealschule, Liebenzeller Str. 30, 75242 Neuhausen, Tel. 07234 980100

Kläranlage

Im Würmtal 7, Tel. 07234 7274

Wasserversorgung

Im Würmtal 3, 75233 Tiefenbronn
Betriebsführung: Stadtwerke Pforzheim
bei Störungen Tel. 07231 393837 oder
Tel. 0700 797393837

Polizei: Pforzheim 07231 1865100
Polizei-posten Tiefenbronn 07234 4248
bei **Notruf: 110** (ohne Vorwahl)

Notruf Feuerwehr, Unfall und Notarztwagen: 112 (ohne Vorwahl)

Notfallmeldung

Wer meldet?

Name und Standort

Wo ist es passiert?

Genauere Bezeichnung des Notfallortes

Was ist passiert?

Zahl der Verletzten/Erkrankten

Verletzte eingeklemmt?

Ärztlicher Notfalldienst

Gemeinsamer Notfalldienst der Ärzte im Biet und der Stadt Pforzheim:

In den Sprechstundenfreien Zeiten, also am Abend, mittwochnachmittags, an Wochenenden und Feiertagen, erfolgt die ärztliche Versorgung durch die

Ärztliche Notfallpraxis im Siloah St. Trudpert Klinikum Pforzheim, Wilferdinger Straße 67 und die

Ärztliche Notfallpraxis im Klinikum Pforzheim, Kanzlerstraße 2 - 6.

Diese sind dann geöffnet und können ohne Voranmeldung aufgesucht werden.

Patientenanrufe werden im Rahmen des organisierten Notfalldienstes unter der **Telefonnummer: 01805 1929219** für unseren südlichen Bezirk, direkt an die Notfallpraxis bzw. die Dienst habenden Ärzte des Fahrdienstes vermittelt.

Ärztlicher Sonntagsdienst für den Bereich Weil der Stadt

26. und 27. November 2011:

Dr. Berliner, Weil der Stadt,
Tel.: 0173 719 7682

Der Dienst an den Wochenenden beginnt am Samstag um 8.00 Uhr und endet am Montag um 8.00 Uhr.

Zahnärzte

Bereitschaftsdienst nur 10.00 bis 12.00 Uhr:

Darüber ist der diensthabende Zahnarzt nur in dringenden Fällen telefonisch erreichbar. Der Bereitschaftsdienst wird am Wochenende über die Rufnummer des Deutschen Roten Kreuzes, Kreisverband Pforzheim, Tel. 07231 3737, vermittelt.

Sonntagsdienst der Apotheken

(falls Apotheke Tiefenbronn nicht erreichbar)
Wechsel des Notdienstes ist immer um 8.30 Uhr!

Samstag, 26. November 2011:

Schlössl-Apotheke in Pforzheim, Westliche 80, Tel.: 07231 424 64 20 und Schwaben-Apotheke in Renningen, Lange Straße 18, Tel.: 07159 2588

Sonntag, 27. November 2011:

Hohenzollern-Apotheke in Pforzheim, Hohenzollernstraße 29, Tel.: 07231 344 05 und Central-Apotheke international, Leonberger Straße 108, Tel.: 07152 430 86

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband
Pforzheim-Enzkreis e.V.



Rettungsdienst/Krankentransporte 19222

Kurse 07231/373-220

(Erste Hilfe, EH am Kind, EH für Sport, Betriebshelfer)

LSM für Führerscheinbewerber)

Essen auf Rädern (Menüservice) 07231/373-240

Ansprechpartner

Frau Uibel, r.uibel@drk-pforzheim.de

Notruf 24 - Haus-Servicesystem 07231 373-288

Herr Mautner, a.mautner@drk-pforzheim.de

Seniorenberatung+

Seniorenreisen 07231 373-211

Frau Zanke, k.zanke@drk-pforzheim.de

Seniorenzentrum+Tagespflege 07041 819-0

Mühlacker

Frau Schmidt, tagespflege-szm@drk.de

Betreutes Wohnen

Mühlacker + Pforzheim **07041 819-500**

Frau Heidt

Arbeitskreis Leben Pforzheim Enzkreis e.V. (AKL)

Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr

Kronprinzenstraße 25, 75177 Pforzheim

Tel. 07231-80 00 878, Fax 07231 80 00 879

E-Mail: Info@ak-leben-pforzheim.de

Fachberatung Enzkreis für Menschen in Wohnungsnot und Fragen der Existenzsicherung

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V.

Westliche 120, 75172 Pforzheim

Tel. 07231-566196-61, E-Mail:

fachberatungsstelle@wichernhaus-pforzheim.de

Krankenpflegeverein der katholischen Kirchengemeinden Tiefenbronn und Mühlhausen e.V.



Herzliche Pflege von Haus zu Haus
Das Team des Krankenpflegevereins und der Nachbarschaftshilfe sind unter folgender Rufnummer zu erreichen:

Büro: 07234 1419

In dringenden pflegerischen Notfällen erreichen Sie uns über das Handy:

0162 5 69 65 32

Sprechzeiten im Büro:

Montag bis Freitag 11 bis 12 Uhr oder nach Vereinbarung.

Außerhalb dieser Zeiten ist der Anruferantworter aufnahmebereit. Wir rufen Sie gerne zurück.

KPV Tiefenbronn e.V. - Zur Tränke 2 - 75233 Tiefenbronn, Tel./Fax: 07234 1419 - www.krankenpflegeverein.de

Hospizgruppe Biet

Ehrenamtliche Begleiter von schwerstkranken und sterbenden Menschen und Entlastung von Angehörigen unter dem Dach des

kath. Krankenpflegevereins Tiefenbronn und Mühlhausen e.V.

Kontakt über Telefon Krankenpflegeverein

Tel. 07243 1419 Frau Raible-Kardinal

oder über Notfallhandy **Tel. 0162 5696532**

Ambulanter Kinder- und Hospizdienst

Sterneninsel Pforzheim und Enzkreis

Angelika Miko Einsatzleiterin,

Palliative Fachkraft

Telefon: 07082 4169438

sterneninsel@straubenhardt.com

Beratungsstelle für Hilfen im Alter



in enger Zusammenarbeit mit dem katholischen Krankenpflegeverein Tiefenbronn und Mühlhausen e.V.

Caritasverband e.V. Pforzheim

Markus Schweizer

Blumenhof 6, 75175 Pforzheim, **Tel. 07231 128130**

E-Mail: Markus.Schweizer@Caritas-Pforzheim.de

Soziale Dienste

Soziale Dienste
Pforzheim/Enzkreis
gGmbH

Pforzheim/Enzkreis gGmbH

Habermehlstraße 15, 75172 Pforzheim

Tel. 07231 14424-0, Fax 07231 14424-14

Mobiler Dienst

- Familienentlastungsdienst

- Pflegehilfe- und Betreuungsdienst

- Behindertenhilfe

Ansprechpartner: Hans-Jörg Schellenberg,

Tel. 07231 14424-16

Essen auf Rädern

Ansprechpartnerin:

Cornelia Grimmeisen, Tel. 07231 14424-17

Diakonie



Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt

Pestalozzistraße 2, 75172 Pforzheim

Tel. 07231 37878, Fax 07231 378755

Das Diakonische Werk Pforzheim unterhält ein Frauenhaus, in dem misshandelte und von Miss-handlungen bedrohte Frauen und deren Kinder Aufnahme finden können. Für Beratung und Hilfe gilt folgende Telefonnummer: **07231 457630**



"Ich kann's nicht fassen"
Telefonseelsorge 0800 1110111



ÖFFENTLICHE UND AMT- LICHE BEKANNTMACHUNGEN



EINLADUNG

zu der am Freitag, den 02. Dezember 2011, 18.00 Uhr im
Bürger- und Kulturhaus "Rose", Franz-Josef-Gall-Straße 18,
75233 Tiefenbronn,
stattfindenden öffentlichen Gemeinderatssitzung

Tagesordnung:

- § 1 Protokoll der Sitzung vom 11. November 2011
- § 2 Fragestunde der Zuhörer zu nicht auf der Tagesordnung stehenden Punkten
- § 3 Gasversorgung öffentlicher Gebäude
hier: Bürger- und Kulturhaus "Rose"
- § 4 Freiwillige Feuerwehr Abteilung Tiefenbronn
hier: Beratung und Beschlussfassung über den Kauf eines Mannschaftstransportwagens (MTW)
- § 5 Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011
- § 6 Investitionsplan für das Haushaltsjahr 2012
- § 7 Genehmigung von Spenden
- § 8 Information des Gemeinderats
 - a) Terminplan 1. Halbjahr 2012
 - b) Elternbrief zum Kindergarten Ortsteil Lehningen
 - c) Info zu Flächen für Windkraftanlagen
 - d) Vortrag zu "Nachhaltigkeit"
 - e) Vortrag zu Ausgangsbedingungen, langfristige Trends und zentrale Herausforderungen für die Kommunen in der Region Nordschwarzwald
 - f) Zeitschrift "Die Gemeinde" für Fraktionen
- § 9 Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat
- § 10 Sonstiges
- § 11 Baugesuche

Mit freundlichen Grüßen
gez.
Sämann, Bürgermeister

Bürgermeisteramt • Postf 36 • 75231 Tiefenbronn
Tel. 07234 9500-0 • Fax 07234 9500-50
E-mail: gemeindeverwaltung@tiefenbronn.de

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 11. November 2011

Bestattungswesen

- a) Beratung und Beschlussfassung über die erstmalig erstellte Kalkulation der Gebühren im Bestattungswesen
- b) Festlegung des Gebührenmodells
- c) Satzung über die Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen (Bestattungsgebührenordnung)

in der Fassung vom 26. Februar 2007 mit Änderungen

Bereits seit längerem kritisiert die Gemeindeprüfungsanstalt, dass für die Gebühren im Bestattungswesen als kostenrechene Einrichtung keine Kalkulation vorliegt.

Diese sei erforderlich, um im Interesse der Gebührenschuldner eine Kostenüberdeckung zu verhindern. In der Gemeinde Tiefenbronn wird eine Kostendeckung in diesem Bereich jedoch lange nicht erreicht.

Im Zusammenhang mit den neuen Bestattungsformen wurde nun eine solche Gebührenkalkulation erstellt.

Einbezogen wurden dabei allerdings nur die beiden "neuen" Friedhöfe im Ortsteil Tiefenbronn und Mühlhausen/Lehningen.

Berücksichtigt wird laut Bürgermeister Sämann ein gewisser kommunaler Eigenanteil und öffentliches Interesse, da der Friedhof auch eine Funktion als Park- bzw. Grünanlage und Begegnungsstätte mit Erholungscharakter erfüllt.

Wie bereits bisher kann auch weiterhin ein Auswärtigenzuschlag verlangt werden.

Dieser ist nach baden-württembergischem Landesrecht rechtlich und tatsächlich begründet, da hier Bestattungen ohne Rechtsanspruch zugelassen werden.

Der Vorsitzende erklärte hierzu, dass in Tiefenbronn dabei nur Bestattungen mit Bezug zur Gemeinde gegeben sind.

Schwierig zu beurteilen ist vor allem die Entwicklung der Grabstellen (Familiengräber, Reihengräber, Tieferlegungsgräber, Urnengräber ...). Zugrunde gelegt wurde bei der Prognose die Statistik der letzten 5 Jahre.

Was die Kosten für die Gräber selbst anbelangt (Einfassung, Fundamente) werden lediglich die Kosten weitergegeben, die die Gemeinde selbst bezahlen muss.

Von Seiten des Gremiums wurde zunächst die Haltung der Gemeindeprüfungsanstalt kritisiert. Auch hier könnten Kosten eingespart werden. Den Ratsmitgliedern war die Kostensituation im Bestattungswesen immer bekannt.

Die Ausgaben für die Kalkulation belaufen sich auf rund 3.000,00 € teilte Bürgermeister Sämann auf Nachfrage aus dem Gemeinderat mit.

Im Kalkulationsgutachten wurden verschiedene Modelle für die Gebührenermittlung dargestellt. Hier schlägt die Verwaltung das Flächenmodell als für die Gebührenzahler günstigstes Modell vor.

Zur Satzung führte der Vorsitzende aus, dass bei den Kindergräbern keine Gebührenänderung vorgesehen ist. Auch die normalen Familiengräber werden nicht teurer, da diese wenig nachgefragt werden.

Was die Urnenbaumgräber anbelangt ist es schwierig vorherzusagen, wie viele Urnenbestattungen um einen Baum möglich sind, da sich dies erst bei den Bestattungen selbst herausstellt (z.B. entsprechendes Wurzelwerk vorhanden).

Bei den Grabeinfassungen ist eine moderate Erhöhung nach 5 Jahren erfolgt.

Das Gremium bestätigte abschließend die vorgelegte Kalkulation und stimmte dem Flächenmodell und der Änderungssatzung zu.

Diese ist an anderer Stelle des Mitteilungsblattes bekannt gemacht.

Auch die Kosten für die häufigsten Bestattungsarten sind zur Information veröffentlicht.

Wasserversorgung

a) Beratung und Beschlussfassung über die neue Gebührenkalkulation

b) Beratung und Beschlussfassung über die Berücksichtigung und Ausgleichung von Fehlbeträgen

c) Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Gemeinde Tiefenbronn vom 25. April 2008



Die nächste turnusmäßige Gebührenkalkulation im Bereich der Wasserversorgung wäre laut Bürgermeister Sämman erst 2012 erfolgt. Da sich jedoch ein weiterer Fehlbetrag abzeichnet, wurde aus Sicht der Verwaltung bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine Neukalkulation für notwendig erachtet.

Frau Hoeß verwies auf die Beschlusslage des Gemeinderats, dass eine Kostendeckung in diesem Bereich erzielt werden soll. Sie informierte, dass seit 2007 Fehlbeträge zu verzeichnen sind.

Dabei spielt nicht nur der Rückgang der Einwohnerzahlen sondern auch die Tatsache, dass durch Wassersparen weniger Wasser verkauft wird, eine Rolle.

Errechnet wurde für den Kalkulationszeitraum 2012 bis 2014 eine Gebühreobergrenze in Höhe von 2,22 € für den m³ Wasser.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Verbrauchsgebühr ab 01. Januar 2012 auf 2,20 €/m³ zu erhöhen.

Aus dem Gemeinderat wurde daran erinnert, dass man bisher immer bestrebt war, solche Gebührenerhöhungen in nicht zu großen Abständen durchzuführen, um zu große Sprünge zu vermeiden.

Dabei wurde angeregt, auf den tatsächlich errechneten Betrag von 2,22 €/m³ zu gehen. Es müsse berücksichtigt werden, dass das Leitungsnetz recht alt ist und für die Unterhaltung in nächster Zeit einige Ausgaben anfallen werden.

Auch werde der Wasserverkauf weiter zurückgehen, da insbesondere durch den verstärkten Einbau von Zisternen (im Neubaugebiet "Oberes Turnfeld" bereits vorgeschrieben) der Wasserverbrauch noch weiter sinke.

Der Vorsitzende machte deutlich, dass die Gemeinde Tiefenbronn über eine gute aber auch teure Wasserversorgung verfügt. So hat der Ortsteil Mühlhausen eine eigene Wasserversorgung, im Ortsteil Tiefenbronn ist die Versorgung über eine Ringleitung direkt vom Hochbehälter Seehausstraße gewährleistet. Der Ortsteil Lehningen wird vom Wasserversorgungsverband über Neuhausen versorgt.

Diese auf mehreren Säulen basierende Versorgung hat sich nach Ansicht des Gemeinderats bewährt, so dass der tatsächlich ermittelte Betrag in Höhe von 2,22 €/m³ Wasser verlangt werden sollte.

Die Satzung wird dahingehend geändert und ist ebenfalls an anderer Stelle des Mitteilungsblattes veröffentlicht.

Information des Gemeinderats

a) Den Ratsmitgliedern war als Sitzungsvorlage die Schulstatistik für das Schuljahr 2011/2012 zugegangen. Hier ist deutlich zu sehen, dass die Kinderzahlen weiterhin rückläufig sind. Bei Fortsetzung dieser Tendenz ist die Lucas-Moser-Schule bald an der Grenze zur Einzigkeit.

Die Migrationsproblematik an der Tiefenbronn Grundschule ist als gering zu bezeichnen. Die Übergänge an die weiterführenden Schulen entsprechen den Empfehlungen.

Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat erläuterte Bürgermeister Sämman, dass das Projekt "schulreifes Kind" eine Kooperation zwischen Kindergarten und Schule ist, bei der überprüft wird, ob ein Übergang vom Kindergarten in die Schule erfolgen kann.

Generell ist zu sagen, dass im Schulbereich momentan viel Bewegung herrscht.

Was die Schularten anbelangt sind nun die unterschiedlichsten Varianten möglich.

Hier ist die Entwicklung noch nicht abzusehen.

Probleme werden insbesondere darin gesehen, dass nicht jede Schule die gleiche Sprache als erste Fremdsprache festlegen kann.

b) Erhalten hatten sie weiter das Eckpunkteprogramm der Landesregierung des Bildungsaufbruchs in Baden-Württemberg.

Ziel soll dabei ein leistungsfähiges und gerechtes Schulsystem sein.

Ein Kernpunkt ist dabei die Einführung einer Gemeinschaftsschule, die ein längeres gemeinsames Lernen vorsieht. Trotzdem sollen in einer solchen Gemeinschaftsschule weiterhin alle Bildungsstandards (Hauptschule, Realschule und Gymnasium) angeboten werden um einen bestmöglichen Abschluss für die Schüler zu erreichen.

Die Werkrealschule soll beibehalten werden können, damit möglichst viele Schüler einen mittleren Bildungsabschluss erreichen können.

Als positiv wurde vom Gemeinderat gesehen, dass die Reduzierung der Mittel für Krankheitsstellvertretungen wieder rückgängig gemacht wird.

c) An die Mitglieder des Gemeinderats war weiter eine Ausschreibung des Staatsministeriums übersandt worden, in der zusammen mit dem Südwestrundfunk 60 Personen gesucht werden ("die Übermorgenmacher"), die durch ihre Ideen, Projekte und Visionen die Zukunft gestalten.

Hier werden die Gemeinden aufgefordert, ihre Vorschläge einzubringen.

d) Bei der Aktion "Holterdiepolter" bezüglich der schlechten Straßen in Baden-Württemberg war auch die L573 zwischen Tiefenbronn und Heimsheim/Friolzheim genannt worden. Diese steht jedoch in der Rangfolge bei der Planbearbeitung recht weit hinten.

Begründet wurde dies mit einer geringen Verkehrsbelastung und begrenzten Planungsmitteln. Die Vorgehensweise in dieser Angelegenheit konnte vom Gremium nicht nachvollzogen werden.

So werden in diesem Bereich unterschiedliche Maßnahmen in kurzem Abstand hintereinander durchgeführt. Hier wäre es sinnvoll gewesen, eine Großmaßnahme am Stück durchzuführen.

e) Zur Information war den Ratsmitgliedern weiter ein Aktenvermerk über die erste Sitzung des Energiebeirats am 18. Oktober zugegangen.

Man war sich einig, zu den künftigen Sitzungen alle Gemeinderäte einzuladen.

Insbesondere die Darstellung der aktuellen Maßnahmen sei dabei wichtig.

Angesprochen wurde in diesem Zusammenhang die noch ausstehende Entscheidung der Gemeinde Neuhausen über die Vergabe der Stromkonzession insbesondere im Hinblick auf die gemeinsamen, verbandseigenen Einrichtungen im Würmtal.

f) An die Fraktionsvorsitzenden wurde die Zeitschrift "Die Gemeinde" ausgegeben.

Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat

a) Aus der Mitte des Gemeinderats wurde der Bau des Vereinsheims des Fußballvereins angesprochen. Der Durchgang für die Duschkabine des Schiedsrichters sei zu schmal.

Bürgermeister Sämman entgegnete, dass ihm dies bereits zuge tragen worden sei.

Auch der Architekt sei informiert.

b) Ein Ratsmitglied bat um Auskunft, wer für die Räumung des Fußweges zwischen Tennisanlage und Friedhof zuständig sei.

Der Vorsitzende teilte mit, dass der Bauhof diesen Weg schon immer geräumt habe, sobald dieser fest gefroren sei.

In der Reihenfolge des Räumens stehe er allerdings ziemlich hinten, da zuerst die kritischen Bereiche versorgt werden.

c) Aus den Reihen des Gemeinderats wurde mitgeteilt, dass verschiedene Schachtdeckel im Ortsteil Mühlhausen reparaturbedürftig seien.

Bürgermeister Sämman informierte, dass die im unmittelbaren Verkehrsbereich liegenden beschädigten Schachtdeckel bereits repariert worden sind. Die nicht gefährlichen Beschädigungen werden in der nächsten Zeit durch den Bauhof gerichtet. Dort sind 2 weitere Fachkräfte eingestellt worden.

Sonstiges

a) Verteilt wurde die Einladung des Turnvereins Tiefenbronn zum Turnfest am 11. Dezember 2011 in der Gemmingenhalle.



4.4.3 Grabüberlassungsgebühren

Flächenmodell

Grabart	Nutzungs- dauer	Kalk. Kosten/m ²	Betriebsk./m ²	Fläche	Beiwert	Kosten gesamt/Jahr	Gebühr
Kindergrab	20 Jahre	8,25 €	5,76 €	2,42 m ²	1,0	33,90 €	678,08 €
Urnenreihengrab	15 Jahre	8,25 €	5,76 €	2,20 m ²	1,0	30,82 €	462,33 €
anonyme Urnenreihen- /Urnengemeinschaftsgrabstätten	15 Jahre	8,25 €	5,76 €	2,20 m ²	1,5	46,23 €	693,50 €
Reihengrab	30 Jahre	8,25 €	5,76 €	4,76 m ²	1,0	66,69 €	2.000,63 €
Reihengrab (Tieferlegungsgrat)	30 Jahre	8,25 €	5,76 €	4,76 m ²	2,0	133,38 €	4.001,26 €
Reihengrab Erstbelegung							2.160,68 €
Reihengrab Zweitbelegung							1.840,58 €
Wahlgrab (doppelbreit)	30 Jahre	8,25 €	5,76 €	8,50 m ²	2,0	238,17 €	7.145,10 €
Wahlgrab Erstbelegung							3.858,35 €
Wahlgrab weitere Belegung							3.286,75 €
Urnenwahlgrab	30 Jahre	8,25 €	5,76 €	2,20 m ²	2,0	61,64 €	1.849,32 €
(je Einzelgrabfläche)							924,66 €

Musterberechnung für Grabgebühren nach neuer Bestattungsgebührenordnung:

Zum Beispiel:

1. Urnenwahlgrab: € 350,00
 - Ausheben und Zudecken des Grabes € 190,00
 - Grabeinfassung € 245,00
Summe: € 785,00
2. Reihengrab: € 600,00
 - Ausheben und Zudecken des Grabes € 960,00
 - Grabeinfassung € 345,00
 - Fundament für den Grabstein € 155,00
Summe: € 2.060,00
3. Reihengrab - Tieferlegung: € 650,00
 - Ausheben und Zudecken des Grabes € 960,00
 - Zuschlag für Tieferlegung € 480,00
 - Grabeinfassung € 370,00
 - Fundament für den Grabstein € 175,00
Summe: € 2.635,00
4. Familienwahlgrab € 1.325,00
 - Bestattung nebeneinander:
 - Ausheben und Zudecken des Grabes € 960,00
 - Grabeinfassung € 380,00
 - Fundament für den Grabstein € 300,00
Summe: € 2.965,00
5. Trauerfeier: € 200,00
 - Aussegnungshalle € 120,00
 - Kühlbox € 100,00
Summe: € 420,00

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Tiefenbronn
Enzkreis

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen (Bestattungsgebührenordnung) in der Fassung vom

22. Juli 2011

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.11.2010 (GBl. S. 793, 962) und der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung vom 17. März 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2009 (GBl. S. 185, 193) hat der Gemeinderat der Gemeinde Tiefenbronn am 11. November 2011 die nachstehende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen (Bestattungsgebührenordnung) der Gemeinde Tiefenbronn wird wie folgt geändert:

§ 5 erhält folgende Fassung:
Nutzungsgebühren

(1) Reihengrab

1. für die Überlassung eines Reihengrabes für Personen unter 5 Jahren € 275,00
2. für die Überlassung eines Reihengrabes für Personen über 5 Jahren € 600,00
3. zusätzlich zu Ziffer 2 für jede Beisetzung einer Urne im bestehenden Reihengrab € 175,00
4. für die Verlängerung der Ruhezeit anteilig wie Ziffer 2 nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur Verlängerungsdauer. Angefangene Jahre werden voll berechnet.



- | | | | | | |
|------|--|----------|---|--|-----------|
| (2) | Urnenreihengrab | | (8) | für die Durchführung von Bestattungen | |
| 1. | für die Überlassung eines Urnenreihengrabes | € 300,00 | 1. | für das Ausheben und Zudecken eines Grabes für Personen im Alter von 5 und mehr Jahren | € 960,00 |
| 2. | für die Überlassung eines Urnengemeinschaftsgrabes sowie eines anonymen Urnenreihengrabes | € 400,00 | 2. | für das Ausheben und Zudecken eines Grabes für Personen unter 5 Jahren | € 480,00 |
| 3. | für die Überlassung eines Urnenbaumgrabes | € 600,00 | 3. | für das Ausheben und Zudecken eines Urnengrabes | € 190,00 |
| (3) | Urnenwahlgrab | | 4. | zusätzlich zu Ziffer 1 bei Tieferlegungsgräbern | € 480,00 |
| 1. | für den Erwerb eines Grabnutzungsrechtes | € 175,00 | 5. | für den Einsatz des Bestattungsordners | € 50,00 |
| 2. | zusätzlich zu Ziffer 1 für jede Beisetzung einer Urne | € 175,00 | (9) | ein Zuschlag für Bestattungen zu Absatz 8 | |
| 3. | für die Verlängerung des Grabnutzungsrechtes für die Dauer einer Nutzungsperiode wie Ziffer 1 für eine davon abweichende Verlängerungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur Verlängerungsdauer.
Angefangene Jahre werden voll berechnet. | | 1. | außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit | € 25 v.H. |
| | | | 2. | an Samstagen | € 30 v.H. |
| (4) | Reihenwahlgrab (Tieferlegungsgrab) | | § 2 | | |
| 1. | für den Erwerb eines Grabnutzungsrechtes für Personen im Alter von 5 und mehr Jahren | € 350,00 | Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. | | |
| 2. | zusätzlich zu Ziffer 1 für jede Beisetzung einer Leiche | € 300,00 | Tiefenbronn, den 24. November 2011 | | |
| 3. | zusätzlich zu Ziffer 1 für jede Beisetzung einer Urne im bestehenden Reihenwahlgrab | € 175,00 | gez. | | |
| 4. | für die Verlängerung des Grabnutzungsrechtes für die Dauer einer Nutzungsperiode wie Ziffer 1 für eine davon abweichende Verlängerungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur Verlängerungsdauer.
Angefangene Jahre werden voll berechnet. | | Sämänn, Bürgermeister | | |
| (5) | Wahlgrab (Familiengrab) | | HINWEIS | | |
| 1. | Für den Erwerb eines Grabnutzungsrechtes | € 930,00 | Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. | | |
| 2. | zusätzlich zu Ziffer 1 für jede Beisetzung einer Leiche | € 395,00 | Abweichend hiervon kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist schriftlich geltend gemacht hat. | | |
| 3. | zusätzlich zu Ziffer 1 für jede Beisetzung einer Urne im bestehenden Wahlgrab | € 175,00 | Öffentliche Bekanntmachung | | |
| 4. | für die Verlängerung des Grabnutzungsrechtes für die Dauer einer Nutzungsperiode wie Ziffer 1 für eine davon abweichende Verlängerungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur Verlängerungsdauer.
Angefangene Jahre werden voll berechnet. | | GEMEINDE TIEFENBRONN | | |
| (6) | ein Zuschlag für Auswärtige zu Nr. 1 - 5 | 50 v.H. | ENZKREIS | | |
| (7) | für sonstige Leistungen | | Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Tiefenbronn | | |
| 1. | für die Benutzung | | über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser | | |
| 1.1. | einer Leichenzelle | € 120,00 | (Wasserversorgungssatzung - W V S) | | |
| 1.2. | einer Aussegnungshalle | € 200,00 | vom 25. April 2008 | | |
| 1.3. | einer Kühlbox | € 100,00 | Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Tiefenbronn am 11. November 2011 folgende Änderungssatzung beschlossen: | | |
| 1.4. | des Sektionsraumes | € 100,00 | § 1 | | |
| 2. | für die Mithilfe bei Sektionen je Hilfskraft und Stunde | € 65,00 | Gebührenerhöhung | | |
| 3. | für das Ausgraben, Umbetten und Tieferlegen von Leichen, Gebeinen und Urnen je Hilfskraft und Stunde | € 75,00 | Die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - W V S) der Gemeinde Tiefenbronn vom 25. April 2008 wird wie folgt geändert: | | |
| 4. | ein Zuschlag zu Ziffer 2 und 3 in besonders erschwerten Fällen von je | 50 v.H. | § 43 Verbrauchsgebühren erhält folgende Fassung: | | |
| 5. | für die Verlegung von Grabeinfassungen | | 1. Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. | | |
| 5.1. | bei Doppelgräbern | € 380,00 | Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 2,22 €. | | |
| 5.2. | bei Einzelgräbern | € 345,00 | 2. Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 2,22 €. | | |
| 5.3. | bei doppeltiefen Einzelgräbern | € 370,00 | | | |
| 5.4. | bei Kindergräbern | € 245,00 | | | |
| 5.5. | bei Urnengräbern | € 245,00 | | | |
| 6. | für die Verlegung von Fundamenten für Grabsteine | | | | |
| 6.1. | bei Doppelgräbern | € 300,00 | | | |
| 6.2. | bei Einzelgräbern | € 155,00 | | | |
| 6.3. | bei doppeltiefen Einzelgräbern | € 175,00 | | | |
| 6.4. | bei Kindergräbern | € 140,00 | | | |





§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2012 in Kraft
Tiefenbronn, den 24. November 2011
gez.
Sämman, Bürgermeister



HINWEIS

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründet, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist schriftlich geltend gemacht hat.



Neue Mitarbeiter unterstützen das Team des Bauhofs



Herr Rüdiger Schneider aus Mühlhausen begann im November 2011 seine Tätigkeit im Bauhof der Gemeinde Tiefenbronn.



Ebenso seit November 2011 wird das Team des Bauhofs durch Herr Amerigo Silva aus Neuhausen ergänzt.

Wir wünschen beiden neuen Mitarbeitern einen guten Start sowie viel Freude bei den neu übernommenen Aufgaben.

Bürgermeisteramt • Postf 36 • 75231 Tiefenbronn
Tel. 07234 9500-0 • Fax 07234 9500-50
E-mail: gemeindeverwaltung@tiefenbronn.de

Das Passamt informiert:

Alle Personalausweise, die bis zum **08.11.2011** und alle Reisepässe, die bis zum **02.11.2011** beantragt worden sind, liegen im Rathaus Tiefenbronn, Zimmer 1 zu den üblichen Öffnungszeiten zur Abholung bereit,
Bei Personen ab 16 Jahren ist für die Abholung des Personalausweises der Erhalt des PIN-Briefes Voraussetzung.
Die bisherigen Personalausweise und Reisepässe, die noch nicht abgegeben worden sind, müssen zur Vernichtung oder Entwertung mitgebracht werden.



Zum **1. September 2012** stellt die Gemeindeverwaltung Tiefenbronn
einen Ausbildungsplatz für den Beruf der /des

Verwaltungsfachangestellten Fachrichtung Kommunalverwaltung zur Verfügung.

Verwaltungsfachangestellte werden in verschiedenen Bereichen der öffentlichen Verwaltung eingesetzt. Zu ihren Aufgaben gehören die Rechtsanwendung der vielfältigen Aufgabenbereiche des Finanzwesens sowie des Hauptamtes. Oft sind sie Ansprechpartner für Organisationen und ratsuchende Bürger, befassen sich kunden- und dienstleistungsorientiert mit deren Anfragen und Anliegen und stehen beratend zur Verfügung. Die Ausbildung erstreckt sich über einen Zeitraum von 3 Jahren.

Voraussetzung für den Beginn dieser Ausbildung bei der Gemeindeverwaltung Tiefenbronn ist ein Realschul- oder Werkrealschulabschluss bzw. ein vergleichbarer mittlerer Bildungsabschluss.

Bei Interesse an dieser Ausbildungsstelle, senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bitte bis spätestens 15. Dezember 2011 an das

Bürgermeisteramt Tiefenbronn
Gemmingenstrasse 1, 75233 Tiefenbronn

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei
Frau Bunge (Tel.: 07234/9500-28),
e-mail bunge@tiefenbronn.de oder
Frau Geikowski (Tel. 07234/9500-20),
e-mail geikowski@tiefenbronn.de.

Wir beantworten auch gerne Ihre Fragen.



Die Kriminalpolizei rät:

Die Polizeidirektion Pforzheim informiert zum Thema **Wohnungseinbrüche Pforzheim/Enzkreis**

Gerade jetzt in der "dunklen Jahreszeit" ist erfahrungsgemäß vermehrt mit Aktivitäten von Wohnungseinbrechern und damit einhergehend mit einem Anstieg der Wohnungseinbrüche zu rechnen.

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Tiefenbronn

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Tiefenbronn
Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033 525-0, Telefax-Nr. 07033 2048, www.nussbaum-wds.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, allesonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Friedrich Sämman, Gemmingenstrasse 1, 75233 Tiefenbronn. Verantwortlich für "Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Anzeigenannahme: anzeigen@nussbaum-wds.de. Kontakt: info@nussbaum-wds.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0 oder 6924-13. E-Mail: abonnenten@wdspresservertrieb.de Internet: www.wdspresservertrieb.de



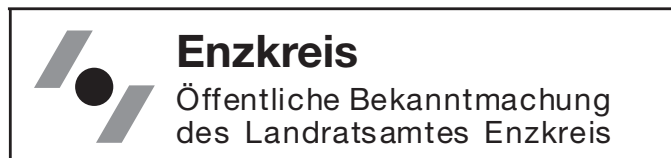
Da bereits die ersten Einbrüche registriert wurden, möchte die Polizeidirektion Pforzheim auf diese Problematik hinweisen. Einbrecher sind vorwiegend am Nachmittag und in den frühen Abendstunden, insbesondere zu den relevanten Zeiten von 16.00 bis 22.00 Uhr unterwegs.

Einbrecher interessieren sich speziell für Häuser, die nach außen hin signalisieren, dass niemand zu Hause ist. Dabei nutzen sie das frühe Einsetzen der Dämmerung zur späten Nachmittagszeit bzw. bis zum frühen Abend.

Ein wirksamer Schutz vor Einbrechern können neben technischen Sicherungen von Gebäuden und Verhaltensregeln wie z.B. das Verschließen der Fenster und Türen auch bei kurzer Abwesenheit beispielsweise auch aufmerksame Nachbarn sein. Immer wieder erfährt die Polizei erst nach einem Einbruch, dass einzelne Täter oder kleine Tätergruppen in Wohnbereichen vorher wahrgenommen wurden, aber niemand reagierte. Sensibilität, Aufmerksamkeit und Wachsamkeit der Nachbarn haben nichts mit Schnüffeln oder Spionieren zu tun, sondern sind Ausdruck sicherheitsbewussten Verhaltens und nachbarschaftlicher bzw. bürgerschaftlicher Mitverantwortung.

Halten sich verdächtige Personen oder Fahrzeuge auf dem eigenen Grundstück, bei Nachbarn oder in der Straße bzw. im Wohngebiet auf, sollte das amtliche Kennzeichen des Fahrzeugs notiert, ggf. die betreffende Person angesprochen bzw. die Polizei benachrichtigt werden, bestenfalls unter der Notrufnummer 110.

Ihre Polizeidirektion Pforzheim



Am 1. Dezember: Betriebsentwicklung im Milchviehbetrieb
Udo von Wilpert vom Beratungsnetzwerk Milch BW-Nord zeigt am Donnerstag, 1. Dezember, Entwicklungsmöglichkeiten und Chancen in der Milchviehhaltung. Die Veranstaltung findet im "Scharfen Eck" in Mühlacker statt und beginnt um 14 Uhr. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Nähere Auskünfte gibt es bei Peter Wüstner vom Landwirtschaftsamt unter Tel. 07231 308-1821 oder per E-Mail an Peter.Wuestner@enzkreis.de.

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Pforzheim **Wir sind umgezogen!!!**

Ab 12.12.2011 ist unsere neue Adresse:
Hohenzollernstr. 34 in Pforzheim

Weiterhin bieten wir eine kostenfreie und vertrauliche Beratung und Therapie zu folgenden Bereichen:

- Erziehung und familiäre Beziehungsgestaltung
 - psychosomatische Auffälligkeiten (wie z.B. Einnässen, Einkoten, Schlafstörungen, Ess-Störungen)
 - Schule und Kindergarten
 - Lebenskrisen
 - Ängste und Depressionen
 - Gewalt gegen Kinder und Erwachsene
 - Pubertäts- und Ablösungskrisen
 - Emotionale Störungen und Störungen des Sozialverhaltens
 - der Trennungs- und Scheidungsbewältigung sowie der Neubildung von Stief-, Pflege- und Adoptivfamilien
- In Krisensituationen können Sie in der Beratungsstelle sofort einen Termin erhalten.

Angebote für Eltern und Kindergruppen:

Informationen zu aktuell stattfindenden Kinder- und Elterngruppen, Vorträgen und Angeboten für Eltern, Erzieher/-innen und Lehrkräfte haben wir für Sie ins Internet gestellt unter

www.eb-enzkreis.de

Dort gibt es auch Hinweise auf unser Angebot "**KISTE - Hilfen für Kinder suchtkranker Eltern, psychisch kranker Eltern**

und Kinder mit Gewalterfahrungen " sowie "**Schritt für Schritt - Hilfen für Eltern in schwierigen Lebenslagen "** und vieles mehr.

Sie können uns unter der Telefonnummer **07231 / 308 70** (Teamassistentinnen Frau Merdian und Frau Hauff) oder unter der Email-Adresse **beratungsstelle.pforzheim@enzkreis.de** erreichen. Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie an. Wir sind Ihnen gerne behilflich.

Wehrdienstberater

Wehrdienstberatung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Wehrdienstberatung Karlsruhe beträgt junge Frauen und Männer über den Wehrdienst und die aktuellen Laufbahnmöglichkeiten, sowie Studien- und Ausbildungschancen bei der Bundeswehr.

Im Regelfall findet jeden 3. Donnerstag im Monat, in der Zeit von 13.00 Uhr - 17.00 Uhr, diese Informationsveranstaltung im **Berufsinformationszentrum (BiZ)** der Agentur für Arbeit in Pforzheim statt (Abweichungen sind aufgrund Feiertage oder dienstlicher Notwendigkeiten möglich). Eine vorherige Terminabsprache ist nicht erforderlich. Der Ansprechpartner ist Herr Stabsfeldwebel Jörg Hauelsen, Tel: 0721/69 24 26 52.

19. Januar 2012

16. Februar 2012

15. März 2012

19. April 2012

24. Mai 2012

21. Juni 2012

19. Juli 2012

! August entfällt!

20. September 2012

18. Oktober 2012

22. November 2012

13. Dezember 2012

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Hauelsen

Stabsfeldwebel

Altenpflegeheim

Haus Heckengäu, Heimsheim



Altenpflegeheim Haus Heckengäu:

Ehrenamtliche Sitzwachengruppe sucht Verstärkung

Bewohner begleiten und betreuen, in Krisen, am Lebensende - die Aufgaben der Sitzwachengruppe im Haus Heckengäu sind vielfältig und eine Herausforderung für die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir suchen Sie mit Ihrer Persönlichkeit und Lebenserfahrung.

Die Sitzwachengruppe im Haus Heckengäu besteht seit zwei Jahren. Das Hospiz in Leonberg ist dabei unser Kooperationspartner. Sie werden sorgfältig eingearbeitet und fortgebildet sowie fachlich betreut.

Wenn Sie Interesse haben sich für Bewohner im Haus einzubringen, wenden Sie sich bitte an die Sozialdienstleitung, Frau Mayer, Tel. 07033/ 5391-36.

Haus Heckengäu, Heimsheim, Schulstr. 17,
Tel. 07033/ 53 91-0.

Volkshochschule Tiefenbronn

Schirmherr: Bürgermeister Fritz Sämann

Örtliche Leitung: Dagmar Valeri

Telefon: 07234 - 6398

E-Mail: tiefenbronn@vhs-pforzheim.de

Kursinformation bei der Außenstellenleitung

Anmeldung unter www.vhs-pforzheim.de

oder Telefon 07231 - 38 000

Es gelten die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen", siehe vhs-Programm.

junge vhs

Auf die Plätzchen fertig los

für Kinder ab 6 Jahren



Marion Poth

Dienstag, **20.12.2011**, 15:00-18:00 Uhr
Lucas-Moser-Schule Tiefenbronn,
Lucas-Moser-Str. 9-11, Alter Werkraum
Gebühr EUR 14,00

Kursnummer 9532 K

Bitte mitbringen: Nudelholz, falls vorhanden Backbrett, Schürze, kleine verschließbare Plastikschißel, kleines Handtuch, Getränk

An diesem Nachmittag wollen wir den Vorweihnachtsteller mit verschiedenen selbst gebackenen Plätzchen füllen und uns auf Weihnachten einstimmen.

Es können sich noch 4 Kinder melden!

**Freundeskreis LUS e.V.
Förderverein der
Ludwig-Uhland-Schule Heimsheim**



Informationsveranstaltung

"Immer diese Hausaufgaben"

Workshop für Eltern von Grundschulern

Für viele Eltern sind die Schulaufgaben ihrer Kinder eine große Belastung. Sei es, dass die Kinder keine Lust zu Hausaufgaben haben; sei es, dass sie es in einer Art und Weise erledigen, die Eltern nicht gutheißen können; sei es dass die Kinder den ganzen Nachmittag vor ihren Aufgaben sitzen. Sorge und Ärger macht sich leicht bei den Eltern breit, manchmal regelrechte Angst vor den nachmittäglichen Kämpfen mit dem Kind.

An diesem Abend wollen wir uns Zeit nehmen, um unterschiedliche Hausaufgabenprobleme zu analysieren (wer braucht was) und um verschiedene Hilfestellungen kennenzulernen und auszuprobieren, mit dem Ziel, dass sich Eltern und Kinder entspannter fühlen können.

Neben der grundsätzlichen Auseinandersetzung mit dem Thema werden selbstverständlich die Fragen der Eltern beantwortet.

Dozentin: Rita Woll, Diplom-Psychologin

Mittwoch, 07.12.2011, 19:30 Uhr

Ludwig-Uhland-Schule Heimsheim,

Schulstr. 21, Aula

Eine Kooperationsveranstaltung mit dem Förderverein der LUS und dem Stadtjugendreferat.

Der Eintritt ist frei.

Tiefenbronner "Sperrmüll-Markt"

Zur Vermeidung von Abfall und speziell zur Reduzierung von Sperrmüll wurde bei der Gemeinde Tiefenbronn ein "Sperrmüll-Markt" eingerichtet. Ziel dieser Daueraktion ist, dass noch verwendungsfähige Altgegenstände, die vom bisherigen Eigentümer nicht mehr benötigt werden, vermittelt werden. Hierbei ist sowohl an ein Angebot wie auch an eine Suche gedacht.

Das Bürgermeisteramt tritt als Vermittler auf, indem die Angebote und Gesuche im Mitteilungsblatt kostenlos veröffentlicht werden.

Bedingung hierbei ist, dass die Gegenstände kostenlos abgegeben werden. Die Abholung oder Zustellung muss selbst geklärt werden. Hierbei kann die Gemeinde leider nicht behilflich sein.

✂ *Bitte hier ausschneiden*

Tiefenbronner "Sperrmüll-Markt"

Name:

Vorname:

Straße:

Ort:

Telefon:

Namens- und Anschriftenangabe im Mitteilungsblatt () JA () NEIN
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Zu verschenkende Gegenstände:

Gesuchte Gegenstände:
(Nichtzutreffendes bitte streichen)

.....
.....
.....
.....

Veranstaltungen in der Gemeinde

26.11.	19.00 Uhr	Männerchor Tiefenbronn	Adventsfeier	Schwarzer Adler Tiefenbronn
27.11.	15.00 Uhr	VDK Ortsverband	Adventsfeier	Schwarzer Adler Tiefenbronn
27.11.	14.30 Uhr	Ev. Kirchengemeinde	Adventskonzert und Cafe`	Ev. Kirche Mühlhausen, anschl. Würmtalhalle
01.12. – 24.12		Kinderfreundliches Mühlhausen und „Die Zwergenbande“	Adventsfenster	



Tiefenbronner "Sperrmüll-Markt"

Diese Woche werden folgende Gegenstände kostenlos abgegeben:

Zweisitzer-Couch und passender Sessel, gut erhalten
Tel.: 2157

Fundbüro:

Am 11.11.2011 wurde eine bunte Kinderdecke an der Bushaltestelle in der Ortsmitte Tiefenbronn gefunden. Bei den Prunksitzungen blieb eine Brille mit schwarzem Gestell in der Gemmingenhalle liegen.

Fundgegenstände können vom Verlierer beim Bürgermeisteramt Tiefenbronn, Zimmer 1 abgeholt werden.



Musikgalerie

Gerhard Voss, Würmtalstr. 27, 75233 Mühlhausen (Tiefenbronn),
Tel. 07234 8754, Fax 4710, E-Mail: Musikgalerie.Voss@t-online.de
<http://www.Musikgalerie-Voss.de>

**Einladung
zur Vernissage
am Samstag, 26. November 2011 um 17 Uhr**

**Die Ausstellung ist am
Sonntag, 27. November 2011 von 16 bis 19 Uhr sowie nach
Vereinbarung geöffnet.**



Tangos von

Astor Piazzolla

Gerhard Voss - Violine
Yukie Takai - Klavier

Linde Wallner - Keramische Objekte

Brigitte Dürr-Voss - Textile Arbeiten

Gerhard Voss - Trouvaillen

Voranzeige:

Sonntag, 4. Dezember 2011
17.00 Uhr

Julian Steckel - Violoncello
Paul Rivinius - Klavier

Eintritt 20 €
Schüler/Studenten 10 €

Programm

Claude Debussy (1862 - 1918)
Sonate für Violoncello und Klavier
Prologue, Sérénade, Leger et nerveux

Franz Liszt (1811 - 1886)
Die Zelle in Nonnenwerth für Violoncello und Klavier S 382

La lugubre gondola für Violoncello und Klavier S 134

Camille Saint-Saens (1835 - 1921)
Sonate für Violoncello und Klavier c-moll op. 32
Allegro, Andante tranquillo sostenuto, Allegro moderato

Johannes Brahms (1833 -1897)
Sonate für Violoncello und Klavier e-moll op. 38
Allegro non troppo, Allegretto quasi Menuetto, Allegro

ALTERSJUBILARE



Wir gratulieren herzlich:

am 25.11.2011

Brigitte Macho, Ortsteil Tiefenbronn, Umlandstraße 6
zum 70. Geburtstag

am 26.11.2011

Lotte Dörrer, Ortsteil Mühlhausen, Würmtalstraße 20
zum 85. Geburtstag

am 27.11.2011

Elfriede Feucht, Ortsteil Mühlhausen, Rosenstraße 37
zum 84. Geburtstag

am 27.11.2011

Heinz Hopf, Ortsteil , Schönblickstraße 11 zum 78. Geburtstag

am 29.11.2011

Manfred Morlock, Ortsteil Tiefenbronn, Lucas-Moser-Straße 22
zum 84. Geburtstag

am 30.11.2011

Erna Wirth, Ortsteil Tiefenbronn, Brunnenstraße 9
zum 78. Geburtstag

**Ganz herzlich gratulieren wir zum 50-jährigen Ehejubiläum
der Goldenen Hochzeit**

am 01.12.2011

Eheleute Werner und Hilde Müller, Ortsteil Tiefenbronn,
Brunnenstraße 20